

Vollmacht zur Vorlage bei der Immissionsschutzbehörde für die Einreichung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungs- anzeige nach § 15 BImSchG

Hinweis: Diese Vollmacht gilt bis zum Abschluss des konkreten Verfahrens nach § 15 BImSchG durch Erteilung einer Mitteilung, dass das Vorhaben keiner Genehmigung bedarf oder durch Ablauf der in § 15 Abs. 2 S. 1 BImSchG genannten Monatsfrist. Die Vollmacht gilt nicht für ein etwaiges Rechtsbehelfsverfahren. Die Vollmacht und deren Widerruf werden gegenüber der Immissionsschutzbehörde erst nach Zugang wirksam.

1. Änderungsvorhaben

(Bezeichnung des Vorhabens, Adresse, Anlagenteil, geplante Änderung)

2. Vollmachtgeber

(Name, Vorname; ggf. Firma)

(Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Telefonnummer und E-Mail)

gesetzliche Vertretungsberechtigte bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer)

(Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

3. Bevollmächtigter

(Name, Vorname, ggf. Firma)

(Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

gesetzliche Vertretungsberechtigte bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer)

(Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die Vollmacht wird in folgendem Umfang für Handeln in meinem/unseren Namen erteilt:

4. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die immissionsschutzrechtliche Änderungsanzeige zu unterschreiben und bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde einzureichen.

5. Der Bevollmächtigte ist über die Vollmacht in Ziff. 4 hinaus berechtigt, Unterlagen zu der eingereichten immissionsschutzrechtlichen Änderungsanzeige nachzureichen und abzuändern sowie gegenüber der Immissionsschutzbehörde verbindliche Erklärungen abzugeben.
6. alle Bescheide und der allgemeine Schriftverkehr in diesem Verfahren sind an den Bevollmächtigten (Ziff. 3) zu übersenden (u.a. auch Kostenbescheide).

Datum, Ort

Unterschrift Vollmachtgeber